

Im "Filmberater" 1954 und 1955 besprochene Filme

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Filmberater**

Band (Jahr): **16 (1956)**

Heft 6

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Einen bisweilen gegen unsere Filmarbeit vorgebrachten Einwand dürfen wir in diesem Zusammenhang nicht einfach verschweigen: Es wird hin und wieder behauptet, die einzige Aufgabe einer katholischen, kirchlichen Filmbewertung dürfe sich einzig und allein nur auf die religiösen und moralischen Belange erstrecken. Mit andern Worten: eine kirchliche katholische Filmbewertungsstelle überschreite ihre Kompetenzen sooft sie sich um künstlerische Formgebung eines Films bemühe. Wer immer die päpstlichen Verlautbarungen der letzten Jahre aufmerksam verfolgt hat, wird hier klar eines Besseren belehrt. Im Jahre 1955 hat z. B. Papst Pius XII. in zwei denkwürdigen Audienzen an Männer der Filmwirtschaft äußerst beachtenswerte Ausführungen zu diesem Thema geboten. Immer wieder betont der Papst, daß ein Film nur dann eine gute Wirkung auf den Zuschauer auszuüben vermag, wenn er auch in künstlerischer und technischer Hinsicht befriedigt, denn nur dann vermag ein Filmwerk den Zuschauer von dem dargebotenen gedanklichen Inhalt zu überzeugen. Wenn dies schon ganz allgemein von jedem Filme gilt, der dem Publikum über ein Thema eine Einsicht zu bieten sucht, dann noch viel mehr von Werken mit religiösem Gedankengut. Hier ist das Beste gerade gut genug. Pius XII. bemerkt dazu u. a.: «Außerdem bietet das religiöse Thema häufig für Verfasser und Spieler besondere Schwierigkeiten, deren hauptsächlichste vielleicht darin besteht: wie ist jede Spur des Gekünstelten und Unnatürlichen und jeder Eindruck des mechanisch Gelernten zu vermeiden — denn wahre Religiosität ist an sich dem äußeren Zur-Schau-Stellen abhold und läßt sich nicht leicht «vortragen». Bietet diese Stelle aus der Ansprache des Papstes nicht eine Handhabe zur Beantwortung der Frage, warum so selten Filme mit religiösem Inhalt innerlich bewegen, und warum im besonderen Werke aus Hollywood, in denen die Religion nur als sensationelle Staffage zu Hilfe genommen wird, weit mehr abstoßen als erbauen? Weiter: Kann man es einer kirchlichen Filmstelle verargen, wenn sie mit besonders wachsamem Auge die als «religiösen Film» in großer Aufmachung angepriesenen Werke einer besonderen Beachtung unterwirft und gerade hier besonders vor kitschiger, verwässerter und verlogener Formgebung warnt? Ch. R.

Im «Filmberater» 1954 und 1955 besprochene Filme

	1954		1955	
Klasse II	15	= 4,7 %	21	= 5,0 %
« II—III	59	= 18,8 %	56	= 13,7 %
« III	137	= 42,9 %	174	= 42,8 %
« III—IV	52	= 16,2 %	69	= 17,0 %
« IV	43	= 13,3 %	59	= 14,5 %
« IV—V	9	= 2,9 %	21	= 5,0 %
« V	4	= 1,2 %	8	= 2,0 %
Total	319	= 100,0 %	408	= 100,0 %

Nachstehend die Legende zu unserer Klassifizierung:

Klasse II:	für alle (vom kinoerlaubten Alter an)
« II—III:	für Erwachsene und reifere Jugendliche
« III:	für Erwachsene
« III—IV:	für reifere Erwachsene
« IV:	mit Reserven
« IV—V:	ernste Reserven, abzuraten
« V:	schlecht, abzulehnen

Deutschland und Oesterreich melden folgende Einstufungen der eingeführten Filme pro 1955

Deutschland			Oesterreich		
1:	38 Filme	= 7,1 0/0	I:	2 Filme	= 0,5 0/0
1 E:	41 Filme	= 7,7 0/0	I a:	1 Film	= 0,2 0/0
2 J:	131 Filme	= 24,5 0/0	II:	26 Filme	= 5,9 0/0
2:	169 Filme	= 31,7 0/0	III:	116 Filme	= 26,3 0/0
2 E:	77 Filme	= 14,4 0/0	IV:	129 Filme	= 29,2 0/0
2 EE:	52 Filme	= 9,7 0/0	IV a:	98 Filme	= 22,2 0/0
3:	20 Filme	= 3,9 0/0	IV b:	48 Filme	= 10,9 0/0
4:	5 Filme	= 1,0 0/0	V:	18 Filme	= 4,1 0/0
Total	533 Filme	= 100,0 0/0	VI:	3 Filme	= 0,7 0/0
			Total	441 Filme	= 100,0 0/0

Legende zur Klassifizierung:

1	= für alle, auch für Kinder tragbar
1 E	= für alle, für Kinder einige Bedenken
2 J	= für Erwachsene, auch für Jugendliche ab etwa 16 Jahren
2	= für Erwachsene
2 E	= für Erwachsene mit Vor- behalten
2 EE	= für Erwachsene mit erheb- lichen Vorbehalten
3	= vom Besuch wird abgeraten, der Film wirkt gefährdend
4	= abgelehnt, der Film zersetzt Glauben und Sitte

Legende zur Klassifizierung:

I	= zu empfehlen für alle
I a	= zu empfehlen für Erwachsene (und reifere Jugend)
II	= für alle zulässig
III	= für Erwachsene und reifere Jugend
IV	= für Erwachsene
IV a	= für Erwachsene mit Vorbehalt
IV b	= für Erwachsene mit ernstem Vorbehalt
V	= abzuraten
VI	= abzulehnen